

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 15=35 (1869)

**Heft:** 27

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 13.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der Schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXXV. Jahrgang.

Basel.

XV. Jahrgang. 1869.

Nr. 27.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.  
Die Bestellungen werden direkt an die „Schweighauserische Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.  
Verantwortliche Redaktion: Oberst Wieland und Hauptmann von Egger.

**Inhalt:** Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene. — Uebungen der XII. preussischen Division in der Gegend von Eisenach und Gotha 1868. — Struensee, Der Infanterie-Pionier-Dienst. — Kreis Schreiben des eidg. Militärdepartements. — Eidgenossenschaft: Central-Artillerie-Schule in Thun. Unteroffiziers-Vereine. Wettreiten. Bundesstadt: Armeegestellung. Zürich: Kantonale Offiziersgesellschaft. Solothurn: Kantonale Offiziersgesellschaft. Schaffhausen: Verwendung der Patronenhülsen. Aargau: Kurs für Infanterie-Zimmerleute. Waadt. — Ausland: Bayern: Projektirtes Lager in Schweinfurt. Oestreich: Schützenschule. Rußland: Zur Befestigung von Kiew. — Verschiedenes: Submarines Dampfschiff. Beleuchtung zu militärischen Zwecken. Die Verschanzungen auf dem Schlachtfeld. Die neue Feldartillerie. Das gezogene Schock-Projektill.

## Zur Nachricht.

Mit Nr. 29 der Militär-Zeitung wird der Abonnementsbetrag für das zweite Semester durch Nachnahme erhoben.

Wir bemerken, daß auch auf das zweite Semester dieses Jahrganges allein abonniert werden kann.

Neu Eintretende Abonnenten wollen sich an die nächsten Postämter oder direkt in frankirten Briefen an uns wenden.

Allen den Herren, die des Zweckes wegen sich für Verbreitung der Militär-Zeitung Mühe gaben, besten Dank.

Reklamationen beliebe man uns frankirt zuzusenden, da die Schuld nicht an uns liegt; jede Expedition wird genau kontrollirt, ehe sie auf die Post geht. Veränderungen im Grade bitten wir uns rechtzeitig anzuzeigen, damit wir die betreffende Adresse ändern können.

Wir empfehlen die Militärzeitung dem Wohlwollen der Herren Offiziere.

Basel, im Juli 1869.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

**Ueber die Botschaft des Bundesrathes an die hohe Bundesversammlung über Umwandlung glatter Positions-Geschütze in gezogene.**

Der Bundesrath hat eine ihm vom eidg. Militärdepartement vorgelegte Botschaft an die Bundesversammlung sammt Gesetzesprojekt über Umänderung einer Anzahl glatter Positions-Geschütze in gezogene gutgeheißen, über deren Zweck wir in den Stand gesetzt sind, Ihnen folgendes mitzutheilen.

Bekanntlich ist bereits in den Jahren 1861—1868 unsere ganze Feldartillerie allmählig mit gezogenen Geschützen versehen worden, so daß dieselbe nun umfaßt:

|                                                                                                      | Geschütze. |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|
| 11 Batterien gezogener 8Pdr. Hinterlader, von Gußstahl, à 6 Geschütze                                | 66         |
| reglementarische gez. 8Pdr.-Hinterlader-Ersatzgeschütze                                              | 12         |
| überzählige und Schulgeschütze, gezogene 8Pdr.-Hinterlader                                           | 24 102     |
| 16 Batterien gezogener 4Pdr.-Vorderlader, von Bronze, à 6 Geschütze, des Auszugs, mit neuem Material | 96         |
| 3 Batterien id. mit umgeändertem Material, früher Raketenbatterien                                   | 18         |
| 11 Batterien id. der Reserve, mit umgeändertem Material                                              | 66         |
| reglementarische gez. 4Pdr.-Vorderlader-Ersatzgeschütze                                              | 36         |
| überzählige und Schulgeschütze, gez. 4Pdr.-Vorderlader                                               | 90 311     |
| 4 Batterien gezogener Gebirgs-4Pdr.-Vorderlader, von Bronze, à 4 Geschütze                           | 16         |
| reglementarische gez. Gebirgs-4Pdr.-Vorderlader-Ersatzgeschütze                                      | 4 20       |

45 Batterien und Ersatz-, Schul- und überzählige Feld- und Gebirgs-Geschütze 433

Ferner ist mit Berücksichtigung der Thatsache, daß glatte Geschütze gegenüber den weittragenden gezogenen Geschützen nichts zu leisten im Stande sind, und des Umstandes, daß durch Beibehaltung glatter Geschütze die möglichste Vereinfachung des Artilleriematerials und die Reduktion der Kaliberzahl, die bis dahin bei Einführung der gezogenen Geschütze angestrebt worden, gestört bleiben würde, grundsätzlich auch die Umwandlung sämtlicher glatten Positions-Geschütze in gezogene beschlossen und bereits mit den 12Pfündern der Anfang gemacht worden, indem alle früher schon als Positions-Geschütze von der Eidgenossenschaft und den Kantonen zu stellen